

Gemeinderatsvorlage GV/131/2022

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 054.30

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.11.2022	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

Löhne der unständig Beschäftigten und Aushilfskräfte

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 18.04.1980 einen Stundensatz von 8,20 DM für diejenigen Beschäftigten der Stadt beschlossen, deren Bezahlung monatlich nach der Anzahl der geleisteten Stunden erfolgt („unständig Beschäftigte“). Der Beschluss beinhaltete auch, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, diesen Stundensatz entsprechend den allgemeinen Tarifierhöhungen des öffentlichen Dienstes anzuheben.

Die letzte Lohnerhöhung erfolgte am 01.04.2022 von 12,26 € auf 12,48 €.

Der Mindestlohn in Deutschland stieg jetzt zum 01.10.2022 auf 12,00 €.

Nach geleisteten Stunden bezahlt werden bei der Stadt vor allem Reinigungskräfte und Hausmeister die nur im Nebenjob bei uns tätig sind.

Für Beschäftigte bei Reinigungsfirmen („Gebäudereiniger-Handwerk“) gibt es seit dem 01.10.2022 einen vom Bundesarbeitsministerium für verbindlich erklärten Branchenmindestlohn von 13,00 €. Da die Stadt Schömburg keine Reinigungsfirma ist, sind wir davon jedoch nicht direkt betroffen.

Dennoch stellt sich die Frage, ob wir aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Nähe zum gesetzlichen Mindestlohn nicht eine einmalige Erhöhung des Stundenlohns vornehmen sollten.

Im Jahr 2021 haben alle unsere unständig Beschäftigten zusammen rund 8.900 bezahlte Arbeitsstunden geleistet. Auch in diesem und den kommenden Jahren wird sich die Zahl der Arbeitsstunden in dieser Größenordnung bewegen.

Eine Erhöhung des Stundenlohns um 0,50 € würde (zuzüglich Arbeitgeberaufwendungen für Steuern und Sozialabgaben von etwa 25%) zu jährlichen Mehrkosten für die Stadt von 5.563 € führen.

Stellungnahme der Verwaltung

Angesichts der Entwicklung beim Mindestlohn hält die Stadtverwaltung eine einmalige zusätzlich zu den allgemeinen Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst gewährte Lohnerhöhung um 0,50 € je Stunde für angemessen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass es für das Jahr 2023 eine nicht unerhebliche tarifliche Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst geben wird, die dann gemäß dem Beschluss vom 18.04.1980 natürlich auch auf unsere unständig Beschäftigten übertragen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stundenlohn für unständig Beschäftigte bei der Stadt Schömberg wird zum 01.01.2023 um 0,50 € erhöht.
2. Die Anpassung des Stundenlohns an allgemeine Tarifierhöhungen des öffentlichen Dienstes wird entsprechend dem Beschluss vom 18.04.1980 davon unabhängig weitergeführt.